



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 03 vom 06. Februar 2026

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 26.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 11.02.2026 um 18:50 Uhr,

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Ratssaal, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

TOP 1 bis TOP 3

Beschlussfassung zur Vergabe – Annahme einer Geldspende

TOP 4 bis TOP 6

Beschlussfassung zur Vergabe – Annahme einer Sachspende

Markus Posch
Bürgermeister

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 11. Februar 2026, um 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Informationen der STEG zur Umsetzung des neuen Städtebauförderprogramms
2. Informationen der EVSE-Geschäftsführerin zur Entwicklung der Geschäftstätigkeit
3. Beschluss zu einem Antrag der AfD-Fraktion zur Dauerbeflaggung an Rathaus und Schule
4. Beschluss zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wittichenau
5. Beschluss zum Entwurf der kreislichen Schulnetzplanung
6. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Wittichenau
7. Beschluss zur Billigung und Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung Saalau-Nord
8. Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs Abwasser
9. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses
10. Anfragen von Einwohnern
11. Mitteilungen / Anfragen

Information

Am

Rosenmontag und Faschingsdienstag,

den 16. und 17. Februar 2026,

ist das Rathaus bis 12 Uhr geöffnet.

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 02. bis 11.02.2026 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 30.01.2026

Markus Posch
Bürgermeister

Hinweis zur Hundehaltung im Stadtgebiet Wittichenau und den Ortsteilen

Dubring, den 01.02.2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele Menschen in Wittichenau und den Ortsteilen erfreuen sich an der Gesellschaft eines Hundes. Als treuer Begleiter bereichert er den Alltag und ist für viele nicht mehr wegzudenken.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß der Hundesteuersatzung der Stadt Wittichenau das Halten von Hunden, die älter als drei Monate sind, der Hundesteuer unterliegt, sofern die Hundehaltung nicht zu gewerblichen Zwecken erfolgt. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, wird davon ausgegangen, dass der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat.

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, einen über drei Monate alten Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung oder nach Erreichen des steuerpflichtigen Alters bei der Stadt Wittichenau anzumelden.

Derzeit nimmt die Stadtverwaltung Wittichenau eine Aktualisierung der gemeldeten Hundehalterinnen und Hundehalter im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen vor. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer freundlich zu prüfen, ob ihr Hund ordnungsgemäß bei der Stadt angemeldet ist.

Sollte dies noch nicht der Fall sein, bitten wir darum, die Anmeldung zeitnah nachzuholen. Die Anmeldung kann entweder über das von der Stadt Wittichenau auf ihrer Website bereitgestellte Formular zur Hundesteueranmeldung oder direkt bei Frau Korch in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Wittichenau, Geschwister-Scholl-Straße 6 erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Ordnungsamt ab den 2. Quartal stichprobenartige Kontrollen durchführen wird. Wir weisen darauf hin, dass die Nichtanmeldung eines Hundes eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Weitere Informationen zur Hundesteuersatzung sowie zu den geltenden Regelungen finden Sie auf der Website der Stadt Wittichenau.

Ihr Ordnungsamt

Einladung zur Jahreshauptversammlung zum Jagdjahr 2025/2026 der Jagdgenossenschaft Dubring

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dubring lädt alle Genossenschaftsmitglieder und deren Partner **am Freitag, den 13.03.2026** zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste
- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Verwendung und Art und Weise der Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Bericht des Jagdpächters
- Auszahlung des Reinertrages an Genossenschaftsmitglieder deren Eigentumsnachweis vorlag
- Sonstiges

Ort der Versammlung:

Dubring, Kulturhaus -
Bikerclub

Versammlungsbeginn:

19 Uhr

Vorstand der Jagdgenossenschaft Dubring

-Jagdvorstand-



Am 28. 1. besuchte die Vogelhochzeitsgesellschaft der Krabat-Grundschule das Rathaus.

Foto: A. Heil

Einladung zur Jahreshauptversammlung der

Jagdgenossenschaft Kotten – Saalau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kotten – Saalau lädt alle Genossenschaftsmitglieder für **Freitag, den 27.02.2026 um 19.00 Uhr** in das **Kulturhaus in Kotten** ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss zur Auszahlung der Pachtzinshöhe für das Jagdjahr 2025/2026
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschlussfassung zum Antrag auf Begehungsschein
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Auszahlung der Jagdpacht / Wildschaden
(Bitte Wechselgeld mitbringen)

Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit der Auszahlung des Pachtzinses am 06.03.2026 ab 18.00 Uhr beim Kassenführer Herrn Cyril Scholze in Kotten.

Sebastian Korch

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Keula/Neudorf-Klösterlich

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Keula/Neudorf-Klösterlich lädt alle Genossenschaftsmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 27.02.2026, 19.00 Uhr** in das Vereinshaus „Arche“ in Keula ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Eintragung in die Anwesenheitsliste
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführerin und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges
7. Auszahlung Jagdpacht

Der Vorstand der
JG Keula/Neudorf-Klösterlich

Information zu den Karnevalstagen

Straßensperrungen zu den Faschingstagen in Wittichenau

Anlässlich des Wittichenauer Karnevals kommt es in Wittichenau von Samstag, den 14.02.2026 ab 8 Uhr bis Dienstag, 17.02.2026, 24.00 Uhr zu erheblichen Verkehrseinschränkungen. In diesem Zeitraum ist die Innenstadt voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die August-Bebel-Straße, Bahnhofsstraße und Saalauer Straße.

Während der Umzüge am Samstag (12.00 Uhr – 17.00 Uhr) und am Rosenmontag (12.00 – 17.00 Uhr) erfolgt die Vollsperrung bereits ab Pferdehof Schlegel, sodass in dieser Zeit auch die August-Bebel-Straße nicht befahrbar ist. Ebenso sind in dieser Zeit die Bahnhofsstraße und Saalauer Straße gesperrt. Wir bitten darum, die Umgehungsstraße als Umleitung zu nutzen.

Besucher der Umzüge nutzen bitte möglichst weiträumig die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten, beispielsweise aus Maukendorf kommend an der Kober-Mühle und Hosker Straße einseitig; aus Kamenz kommend links am Ortseingang bei der MKH und rechtsseitig bis Tankstelle sowie den Parkplatz am Bahnhof.

Besucher aus Hoyerswerda nutzen bitte die Parkmöglichkeiten in Keula, einseitig in Richtung Neudorf oder den Parkplatz am Schlossareckplatz.

An der Staatsstraße S 95 nach Oßling sowie S 285 nach Maukendorf darf nicht geparkt werden!

Bitte beachten Sie die Zusatzbeschilderung!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Polizei verstärkt Kontrollen durchführen wird.

ACHTUNG Bus-Linienverkehr

Aufgrund der Winterferien entfallen zahlreiche Buslinien.

Die Bus-Linie 534 - Hoyerswerda-Kamenz - fährt von Samstag bis einschließlich Dienstag **nur** die Haltestellen Waldbad, Abzweig Neudorf-Klösterlich und Keula und **nicht** die Haltestellen „Tankstelle“, „Siedlung“, „Markt“ und „Schule“ an.

Straßenreinigung

Anlässlich der Karnevalstage findet am Sonntag, den 15.02.2026 in der Zeit von 7.00 bis 11.00 Uhr die Straßenreinigung statt. Wir möchten alle Fahrzeugführer bitten, während der Gottesdienste ihre Fahrzeuge möglichst nicht im Stadtkern (Marktplatz, Bautzener Straße) abzustellen, damit die Kehrmaschine ungehindert fahren kann.

Bitte nutzen Sie die Ausweichparkplätze am Schlossareckplatz oder am Stadtgraben (Nah- & Gut-Parkplatz).

Stadtverwaltung Wittichenau

IMPRESSUM



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt
Druck:
Druckhaus Scholz, Hoyerswerda